

So wenig wie möglich – so oft wie nötig!

Sind nationale und internationale Impfempfehlungen wirklich kontrovers?

von Uwe Truyen*, Reinhard K. Straubinger*, Astrid Behr*

Foto

Impfempfehlungen für Hunde und Katzen werden national und international von unterschiedlichen Organisationen formuliert. Beim genauen Hinsehen unterscheiden sich diese inhaltlich entgegen anderslautender Aussagen nur marginal.

Seit die World Small Animal Veterinary Association (WSAVA) Mitte letzten Jahres eine Aktualisierung ihrer Impfempfehlungen für Hunde- und Katzenwelpen (New Puppy Owner Vaccination Guidelines) veröffentlicht hat, ist die Welt der Hunde- und Katzenbesitzer in Aufruhr geraten. Grund dafür: In den Guidelines wird darauf hingewiesen, dass Auffrischungsimpfungen mit Core-Komponenten nicht häufiger als alle drei Jahre, aber auch nicht unbedingt alle drei Jahre erfolgen sollten, weil die Immunitätsdauer bekanntermaßen viele Jahre, möglicherweise in Einzelfällen lebenslang anhält und Wiederholungsimpfungen bei immunen Tieren keine zusätzliche Immunität induzieren. Da die selektive Wahrnehmung ein häufig zu beobachtendes Phänomen ist, bleibt manchen Tierhaltern nur „lebenslange Immunität“ im Gedächtnis, während die weiteren Empfehlungen der WSAVA, wie das Feststellen der Immunität durch Antikörperbestimmung und die jährliche Gesundheitsuntersuchung, unbeachtet bleiben. Die Folgen liegen auf der Hand: Tierhalter wie auch gelegentlich Medienvertreter stellen die Notwendigkeit von

Impfungen erneut infrage. Nicht selten wird Tierärzten deshalb Profitgier unterstellt. Erklärung tut also Not.

Alle Impfempfehlungen haben die gleiche Philosophie: So wenig wie möglich – so oft wie nötig!

Die Impfleitlinie der StIKo Vet. und andere Empfehlungen zur Impfung von Kleintieren, wie die der WSAVA, des Advisory Board on Cat Diseases (ABCD) sowie der Vaccination Groups der American Association of Feline Practitioners oder der Canine Vaccine Task Force der American Animal Hospital Association (AAHA), stellen Expertenmeinungen dar, die unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus wissenschaftlichen Untersuchungen (evidence-based) die notwendigen Impfungen definieren und Empfehlungen zur Anwendung geben. Dabei steht der Grundsatz „So wenig impfen wie möglich, so häufig impfen wie nötig“ im Vordergrund. Das heißt, dass nach einer soliden Grundimmunisierung die Wiederholungsimpfungen in möglichst großen Intervallen durchgeführt werden – im Idealfall nur dann, wenn sie notwendig sind. Dies setzt eine individuelle Bewertung und Betreuung durch den Tierarzt voraus.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Empfehlungen zur Impfung sind marginal und erklären sich aus den unterschiedlichen Meinungen der Mitglieder der Kommissionen, die dann zum Tragen kommen, wenn für einzelne Komponenten keine ausreichenden, belastbaren Studienergebnisse vorliegen und Erfahrungen und Interpretationen der Experten einfließen. Solche marginalen Unterschiede finden sich z. B. bei der Bewertung der Impfintervalle zur Wiederholungsimpfung der Komponenten des Katzenschnupfens, die von einem Jahr über zwei Jahre bis zu drei Jahren reichen.

Grundimmunisierung

Es gilt jedoch der Grundsatz, dass die Grundimmunisierung mit Core-Komponenten außerordentlich wichtig ist und erst dann abgeschlossen werden darf, wenn keine maternalen Antikörper mehr vorhanden sind. Dies kann aufgrund der Menge und der Qualität des aufgenommenen Kolostrums bei einigen Welpen schon im Alter von acht Lebenswochen der Fall sein, bei anderen erst nach der 12. Lebenswoche oder sogar noch später. Daher empfiehlt die Leitlinie zur Impfung von Kleintieren der StIKo Vet., dass drei Impfungen in der 8. bis 16. Lebenswoche und sicherheitshalber eine

* Mitglieder der Ständigen Impfkommission Veterinär (StIKo Vet.) im Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt)

vierte im 15. Lebensmonat erfolgen sollten. Erst dann ist die Grundimmunisierung abgeschlossen. Diese wichtige Empfehlung findet sich in den meisten Impfempfehlungen, auch in denen der WSAVA, wobei in diesen die vierte Impfung nach 12 Monaten nicht zur Grundimmunisierung zählt, aber als erste Boosterimpfung gleichbedeutend wichtig hervorgehoben wird.

Wiederholungsimpfungen nach Maß

In den weiteren Lebensjahren wird die durch die Grundimmunisierung aufgebaute Immunität durch Wiederholungsimpfungen aufgefrischt und erhalten. Der Zeitpunkt der Wiederholungsimpfungen kann nach individueller Analyse abgeschätzt werden oder dort, wo dies nicht möglich oder praktikabel ist, so festgelegt werden, dass basierend auf den Ergebnissen zahlreicher Studien ein immunologischer Schutz sicher gewährleistet bleibt. Daher wurde in den Impfempfehlungen der StIKo Vet. für die Core-Komponenten Tollwut, Staupe und Parvovirus als Richtlinie ein dreijähriges Intervall festgelegt.

Eine individuelle Terminierung der Wiederholungsimpfung ist für einige (wenige) Komponenten durch Antikörperbestimmung möglich. Die Antikörperbestimmung kann entweder in spezialisierten Labors erfolgen, was aber in der Regel mindestens zwei Besuche des Tieres in der Tierarztpraxis bedeutet, oder mit geeigneten Tests durch den Tierarzt innerhalb weniger Minuten in der tierärztlichen Praxis durchgeführt werden. Solche Tests sind seit Jahren verfügbar, das Angebot wurde aber bisher praktisch nicht angenommen. Das machte eine breite Entwicklung durch die Hersteller oder Vertreiber wirtschaftlich nicht interessant. Die Antikörperbestimmung ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn Antikörper auch tatsächlich eine protektive Wirkung haben. Beim Hund ist dies bei Staupe und Parvovirose, bei der Katze bei Panleukopenie und gegebenenfalls bei der Calicivirus-Infektion der Fall sowie bei beiden Tierarten auch bei Tollwut. Das erlaubt eine Impfung nach Maß. Die Beibehaltung der drei-

jährigen Wiederholungsimpfung der Tollwut bei Hunden in den StIKo Vet.-Empfehlungen ergibt sich allerdings aus der Besserstellung der Hunde nach der nationalen Tollwutverordnung und der Notwendigkeit, die europäischen Anforderungen einer Verbringung der Tiere innerhalb der EU zu erfüllen.

Die Interpretation der Antikörperbestimmung setzt jedoch einige Punkte voraus:

1. Die Tests müssen robust sein. Sie müssen in der Praxis einfach und standardisiert durchzuführen sein.
2. Die Tests müssen gut sein; in anderen Worten, sie müssen validiert sein. Nach dem in diesem Jahr in Kraft getretenen Tiergesundheitsgesetz, das das Tierseuchengesetz abgelöst hat, ist eine Zulassung von Tests zur Diagnose nicht anzeige- oder meldepflichtiger Erreger von Tierseuchen oder Tierkrankheiten nicht mehr erforderlich. Eine andere unabhängige Instanz für die Qualitätskontrolle ist daher zwingend notwendig.
3. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Höhe der Antikörperspiegel mit dem Schutz korreliert. Antikörpertiter nach einer aktiven Immunisierung sind aber nicht ausschlaggebend, da bei einigen Infektionskrankheiten die zellvermittelte Immunität für die Abwehr bedeutender ist als die Antikörper-vermittelte (z. B. Herpes). Deshalb ist in diesen Fällen der Antikörperspiegel kein direktes Korrelat für die Schutzwirkung. Folglich muss jeder gemessene Titer als protektiv gewertet werden, sonst ist dieses Vorgehen nicht praktikabel.

Fazit

Wenn dies alles berücksichtigt wird, unterscheiden sich die Empfehlungen der einzelnen Fachgesellschaften, auch die überregional veröffentlichten, nur sehr wenig voneinander. Das große gemeinsame Ziel ist die Impfung möglichst vieler Tiere einer Population und die Erhaltung der Populationsimmunität durch ein

wohlüberlegtes, individuelles Impfverhalten, bei dem die Zahl der Wiederholungsimpfungen auf ein Minimum reduziert wird.

Wo ein individuelles Impfschema nicht möglich oder nicht gewollt ist, ist das allgemein festgelegte Impfintervall von drei Jahren im Falle der Core-Vakzinen für die Population nach wie vor praktikabel und sinnvoll. Hunde und Katzen mit einer Lebenserwartung von zehn bis zu 20 Jahren erfahren dann im Leben eine äußerst überschaubare Zahl von Wiederholungsimpfungen.

Korrespondierende Autorin: Astrid Behr, Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V., Leitung Referat Externe Kommunikation, Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt am Main, bpt.behr@tieraerzteverband.de



Impfmerkblatt

Die BTK stellt seit 2003 einen Fragen- und Antwortkatalog zu häufigen Fragen rund um die Impfung von Hunden und Katzen zur Verfügung. Er ist dafür gedacht, in der Tierarztpraxis an kritische Tierhalter ausgehändigt zu werden. Die BTK hat das Merkblatt 2013 inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht und als ansprechenden **Flyer** mit dem Titel „**Ein kleiner Pieks kann Leben retten**“ gestaltet.

Er steht zur Verfügung unter www.bundestieraerztekammer.de (Infos für Tierärzte/Merk- und Infoblätter).

Tierärzte haben außerdem die Möglichkeit, den Flyer zum Auslegen in ihrer Praxis professionell drucken zu lassen. Die dafür erforderliche hochauflösende Druckvorlage kann angefordert werden unter: presse@btkberlin.de

Anzeige

Anzeige